
Teilegutachten Nr.: 07-00390-CP-GBM-00
Hersteller: Fa. BMW Group VT-3, D-84122 Dingolfing
Typ: JCW P141

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00390-CP-GBM-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für die Umrüstung : **Motorleistungssteigerung**

vom Typ : **JCW P141**

des Herstellers : **BMW Group**
VT-3
Zentrale Teileauslieferung (ZTA)
Landshuter Straße 56
D-84122 Dingolfing

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00390-CP-GBM-00
Hersteller: Fa. BMW Group VT-3, D-84122 Dingolfing
Typ: JCW P141

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BAYER.MOT.WERKE-BMW
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : MINI-N / MF71 / MF72
Handelsbezeichnung : MINI COOPER S
EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1*2001/116*0343*..
Motortyp : N14B16A
Nennleistung vor Umrüstung : 128 / 5500 min⁻¹
Hubraum : 1598 cm³

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : JCW P141
Ausführung : 11 12 0434 320
Handelsbezeichnung : John Cooper Works Tuning Kit
Kennzeichnung : Steuergerät: John Cooper Works Nr.7577549
Endschalldämpfer: 0429 381
Luftfiltersystem Cooper Works mit Filterelement:
13 72 0429 380
(Filterelement: 7 558 382 ww. 0395826)
Art : Aufkleber bzw. eingeprägt bzw. Typschild
Ort : Steuergerät: Gehäuse des Steuergerätes
wahlw. Deckel d. Elektronikbox
Schalldämpfer: Aufgeprägt / Eingeläsert
Luftfilterelement: geprägt
Luftfiltersystem: geprägt
Technische Daten / Beschreibung : Leistungssteigerung durch geänderte Motorelektronik,
Sportschalldämpfer, Luftfiltersystem

Durch die Umrüstung ergeben sich folgende Änderungen:

Nennleistung : K141 / 6000
Höchstgeschwindigkeit : 232 (Schaltgetriebe)
230 (Automatikgetriebe)
Standgeräusch : 95
Fahrgeräusch : 75 (Schaltgetriebe)
74 (Automatikgetriebe)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und erfordern eine gesonderte Begutachtung nach § 19 (2) StVZO.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: keine

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme und zum Anbau:

- Der Geschwindigkeitsindex aller in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifen, M&S Bereifung ausgenommen, muss für die geänderte Höchstgeschwindigkeit (elektronisch abgeregelt) ausreichend sein.
- Falls das Fahrzeug mit nicht serienmäßigen Front- oder Heckspoilern ausgerüstet ist, so ist deren Eignung für die neue Höchstgeschwindigkeit durch ein gültiges Prüfzeugnis oder eine Begutachtung nach § 19 (2) StVZO nachzuweisen.
- Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben erhalten.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, um die Fahrzeugpapiere korrigieren zu lassen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Beispiele)

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung	
14 / 14.1:	Die Schadstoffklasse des Fahrzeugs bleibt unverändert.	
	Schaltgetriebe	Automatikgetriebe
T:	232 (elektronisch abgeregelt)	230 (elektronisch abgeregelt)
P.2/P.4:	K141 / 6000	K141 / 6000
V7:	unverändert	unverändert
U.1:	95	95
U.2:	4500	4500
U.3:	75	74
22:	Zu P.2/P.4: mit Leistungssteig. Typ: JCW P141 best. aus: geändertem Motorsteuergerät Kennz. John Cooper Works Kenn. 7577549, Endschalldaempfer: 0429 381 u. Luftfiltersystem 13 72 0429 380***	

Teilegutachten Nr.: 07-00390-CP-GBM-00
Hersteller: Fa. BMW Group VT-3, D-84122 Dingolfing
Typ: JCW P141

Seite 4 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter II. beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Leistungsmessung gem. 80/1269/EWG (e24*80/1269*1999/99*0061*01)
- Höchstgeschwindigkeit in 2 Fahrrichtungen
- Abgasverhalten gemäß 70/220/EWG (e24*70/220*2003/76B*0151*02)
- Geräuschverhalten gemäß ECE-R51 (e13*51R00*51R02*1183*00)
- EMV gemäß 72/245/EWG
- Fahrversuche bis zur Höchstgeschwindigkeit
- Bremsverhalten
- Reifen bezüglich Traglast und Höchstgeschwindigkeit
- VdTÜV Merkblatt 751, Fassung 06/2006

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (**Inhaber des Teilegutachtens**) hat den Nachweis (Reg.-Nr.: 12 100 21821 / TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 14.05.2007



Dipl.-Ing. (FH) M. Kühnlein

Sachverständiger

Prüflabor DIN EN ISO / IEC 17025

Dieses Teilegutachten ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers.